## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Mit einem Pflanzgebot nach §178 BauGB pflanzt jeder Grundstückseigentümer einen standortheimischen, großkronigen Laubbaum (oder Obstbaum) und 4 Großsträucher, bezogen auf je 400 m² angefangene Grundstücksfläche.
- 2. Die im Plangebiet vorhandenen Obstbäume dürfen durch das Baugeschehen nicht beeinträchtigt werden und bleiben
- 3. Das anfallende Oberflächenwasser der Dachflächen ist auf den Grundstücken zu versickern. Wenn eine Flächen-bzw. Muldenversickerung nicht möglich ist, ist das Oberflächenwasser über Schacht- oder Rigolenversickerung zu entsorgen.
- 4. Die Einfahrtflächen für die Garagen sind auf jedem Grundstück als private Parkflächen herzurichten und freizuhalten. Die privaten Stellflächen sollen, wie orrtsüblich, mit großfugigen Materialien belegt werden.

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

#### **ÄNDERUNGSBESCHLUSS**

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 12.09.1996 festgelegt, den Bebauungsplan "Steinkamp" zu ändern. Der Änderungsbeschluß ist gemäß §2 Abs. 1 und 4 BauGB am 02.10.1996

ortsüblich bekanntgemacht worden. Eldingen, den 06.06.1997 Gemeindedirektor

#### **PLANUNTERLAGE**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1:1000 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. ( §13 Abs. 4 des Niedersächsichen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBI. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes

vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345) Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen einwandfrei. (Stand vom 9.8.1996) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Steinkamp" wurde ausgearbeitet von

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH Breite Str. 32 29221 Celle

Tel. 05141/906040 Fax 05141/906030 Celle, den OS.OZ STAPLAN

# SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Steinkamp" der Gemeinde Wohlenrode nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §13 Abs. 1 Satz 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Eldingen, den 06.06.1997

**INKRAFTTRETEN** 

gez. Warnoke

Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes "Steinkamp" ist gemäß

§ 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Eldingen, den 06.06.1997 gez. Warnche

## VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung de Bebauungsplans "Steinkamp" ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nicht/geltend gemacht

Eldingen, den

Warncke Gemeindedirektor

#### MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Steinkamp" sind Mängel der Abwägung nicht/geltend gemacht worden.

Eldingen, den

Gemeindedirektor

## BETEILIGUNG DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER / DER BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 02.10.1996 dem Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 22.10.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschließlich 22.11.1996 gegeben.

Eldingen, den 06.06.1997

Warncke Gemeindedirektor

gez. Warnche

# Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) und die Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBI. I. S. 58)

\* = weiterentwickelte oder veränderte Planzeichen

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet \*

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl z.B. 0.4

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

### 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

nur Einzelhäuser zulässig

--- Baugrenze

4. SONSTIGE PLANZEICHEN



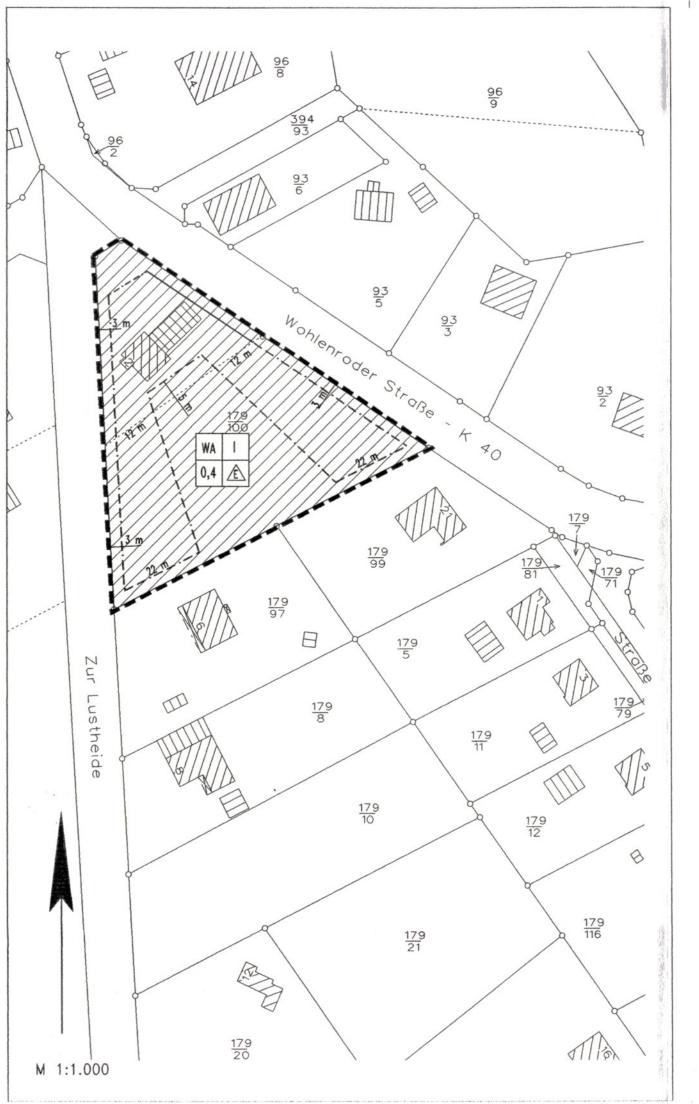
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung



age des Plangebietes in der Übersichtskarte

übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bel. Verw.-Gebühr: DM Lachendorf, den 26.06. 1997 Der Samtgemeindedirekto

Filerwrit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Uzechzitt/



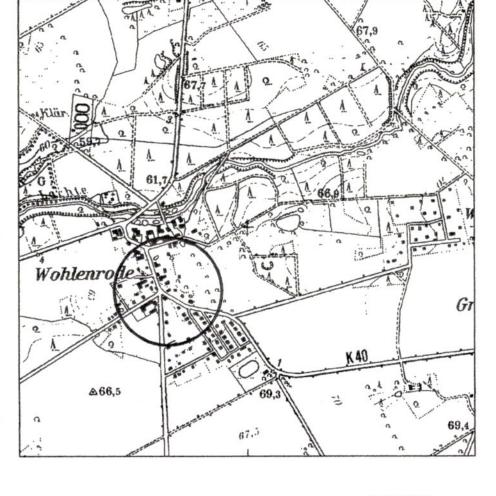
# Wohlenrode

Samtgemeinde Lachendorf Landkreis Celle

# 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG des Bebauungsplanes

"STEINKAMP"

Stand: 03.02.1997



# INFRA PLAN

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH

